



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

147. Ratssitzung vom 2. Juli 2025

4796. 2024/511

Weisung vom 13.11.2024:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Jährliche Durchführung einer Quartiervernetzungsveranstaltung. Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.
3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Der Ratspräsident stellt namens der GL einen Ordnungsantrag zur Klärung der Ausstandspflicht gemäss Art.112 Abs. 2 GeschO GR:

Ratspräsident Christian Huser (FDP): *Die Geschäftsleitung (GL) hat beschlossen, dass der Rat im Sinn der Ordnungsanträge über das Verfahren beschliessen wird. Es stehen sich drei Anträge gegenüber. Gemäss dem ersten Antrag müssen sämtliche Vorstandsmitglieder eines Quartiervereins (QV) in den Ausstand treten, unabhängig von ihrer Zeichnungsberechtigung. Diese Praxisänderung steht gegenwärtig zur Diskussion.*



Demgegenüber steht der zweite Antrag, der an der bisherigen Praxis festhalten möchte, wonach nur zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder in den Ausstand treten müssen. Der dritte Antrag fordert, dass niemand in den Ausstand treten muss.

Weitere Wortmeldungen:

Guy Krayenbühl (GLP): *Aktuell diskutieren wir in der GL, wer in den Ausstand treten muss. Bisher betraf dies nur Zeichnungsberechtigte. Wir sind im Hinblick auf dieses Geschäft an unsere Rechtskonsulentin gelangt. Beim vorliegenden Geschäft wären viele Mitglieder betroffen, da sie in QV engagiert sind, was positiv ist. Wenn so viele Leute in den Ausstand treten müssten, führte dies zu einer Verzerrung. Sie hat darum beliebt gemacht, dass wir vorgängig bestimmen, dass niemand in den Ausstand treten muss, was ich stark befürworte. Wir werden immer wieder Geschäfte haben, bei denen viele Leute in den Ausstand treten müssten und ich fände dies vom Demokratiedanken her stossend. Wir können jederzeit jemanden in den Ausstand schicken, oder aber als Parlament den Ausstand aufheben. Bitte stimmen Sie für die dritte Variante.*

Michael Schmid (FDP): *Ich kann Guy Krähenbühl (GLP) dezidiert unterstützen. Das ist kein ad hoc Entscheid, ich stütze mich klar auf die Geschäftsordnung: In Artikel 114 Absatz 2 steht, dass keine Ausstandspflicht bei Geschäften besteht, die eine Vielzahl von Personen begünstigen oder benachteiligen. Das haben wir mit 25 QV selbstverständlich. Auch betrifft das Geschäft nicht nur Vorstandsmitglieder, sondern auch Mitglieder der QV. Diese sind ebenfalls direkt begünstigt, unabhängig von der Diskussion über die Zeichnungsberechtigung. Die FDP hat dazu eine dezidierte Meinung, aber darum geht es heute nicht. Es geht darum, dass die Debatte und die Beschlussfassung nur vernünftig und rechtlich korrekt stattfinden können, wenn alle Mitglieder des Rates sich äussern und abstimmen können. Darum bitte ich Sie, den Antrag 3 zu unterstützen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich bin etwas überrascht. Ich bin im Vorstand eines QV und vor der heutigen Sitzung davon ausgegangen, dass die bisherige Regelung gilt und ich nicht in den Ausstand treten muss, da ich nicht zeichnungsberechtigt bin. Als Sprecher des Geschäfts wurde ich überrumpelt. Ich würde Sie bitten, dies jeweils vorher zu regeln.*

Moritz Bögli (AL): *Ich kann nichts dafür, wenn die SVP die in der GL besprochenen Dinge nicht intern weiterleitet. Es war allen klar, dass das Thema heute zu grossen Diskussionen führen wird. Für uns ist klar, dass wir während der Überarbeitung der Bestimmungen beim Status quo verbleiben. Deshalb werden wir dem Antrag 2 zustimmen, dass die Personen mit Zeichnungsberechtigung im Ausstand sind. Das Geschäft betrifft viele Leute. Es geht jedoch nicht um die Parlamentarier*innen, sondern um die Empfänger der staatlichen Handlung. Das ist dem gegenüber gesetzt. Deshalb ergibt der Antrag der FDP keinen Sinn. Es ist interessant, dass die FDP bei Patrick Tscherrig (SP) findet, er müsse in den Ausstand, die Meinung aber ändert, wenn es um eigene Leute geht.*



3 / 14

Antrag 1

Sämtliche Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 2

Nur zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 3

Keine Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag 1	0 Stimmen
Antrag 2	81 Stimmen
Antrag 3	<u>31 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag 2 zugestimmt. Die folgenden Ratsmitglieder treten in den Ausstand: Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Nadina Diday (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Karen Hug (AL), Sven Sobernheim (GLP), Christian Traber (Die Mitte).

Referat zur Vorstellung der Weisung: / Kommissionmehrheit Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1–2 / Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Welches ist weltweit die Stadt mit der höchsten Lebensqualität? Die dänische Hauptstadt Kopenhagen. Die Silbermedaille geht punktgleich an Wien und Zürich. Unsere Stadt bietet also eine sehr hohe Lebensqualität. Das haben wir auch den aktiven QV zu verdanken. Die Lebensqualität entsteht dort, wo die Menschen wohnen und leben: in den Quartieren. Die vorliegende Weisung handelt von den 25 QV in der Stadt Zürich, die es seit vielen Jahrzehnten teilweise seit über 100 Jahren gibt. Die politisch und konfessionell neutralen, privatrechtlich organisierten Vereine stehen allen interessierten Personen aus dem Quartier offen. Die QV werden von den Stadtbehörden als wichtigstes Sprachrohr des Quartiers anerkannt. Sie setzen sich für den Erhalt und die Erhöhung der lokalen Lebensqualität ein. Was sind konkret ihre Aufgaben? Sie vertreten die Interessen des Quartiers gegenüber den städtischen Behörden. Darum befassen sie sich mit Entwicklungen im Quartier, bspw. mit Bauprojekten oder Verkehrsfragen. Einerseits gelangen die QV mit ihren Anliegen an die städtische Verwaltung, andererseits informiert die Verwaltung die QV frühzeitig über relevante Entwicklungen in ihrem Quartier und bezieht sie in diese mit ein. Die zweite Aufgabe der QV ist die Pla-



nung und Organisation von Veranstaltungen im Quartier. Damit tragen sie zur Integration und Vernetzung bei. Solche Anlässe können der Information und Meinungsbildung oder der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls dienen. Beispiele solcher Anlässe sind Rebenlichterumzüge, Tauschmärkte und Willkommensanlässe für Neuzuzüger*innen im Quartier. Die Vorstände der QV arbeiten ohne Entgelt, leisten also ehrenamtlich eine grosse, wertvolle Arbeit für unsere Stadt. Die 25 QV sind in einer Dachorganisation zusammengeschlossen: der Quartierkonferenz Zürich. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und erbringt Dienstleistungen für alle QV. Die Quartierkonferenz wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Wie finanziert ein QV seine Aktivitäten? Die Finanzierung ruht auf mehreren Säulen. Die mächtigste Säule sind die Mitgliederbeiträge und Spenden aus dem Quartier. Eine schmalere, aber wichtige Säule ist der städtische Beitrag. Um den geht es in dieser Weisung. Der städtische Beitrag besteht aus einer Administrationspauschale – darin integriert ist ein Betrag für die externe Revision – sowie einer Bevölkerungspauschale, einem Beitrag für die durchgeführten Veranstaltungen und einer Pauschale für die Vernetzungsveranstaltungen. Zudem stellt die Stadt jährlich einen Gesamtbetrag von 20 000 Franken für die Portokosten der Neuzuzügeranlässe und 12 900 Franken für die Dachorganisation Quartierkonferenz zur Verfügung. Insgesamt sind es maximal 495 000 Franken pro Jahr, die der Stadtrat für die 25 QV und die Quartierkonferenz mit der Dispositivziffer 1 beantragt. In Dispositivziffer 2 sind Bedingungen formuliert, die die Stadt an die Auszahlung der Beiträge knüpft. Ich erwähne zuerst die unbestrittenen Punkte 2b und 2d: Die QV sollen flächendeckend Kollektivunterschriften bei Verträgen und Zahlungsfreigaben einführen und Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit- und Debitkarten schriftlich festhalten. Zu den Dispositivziffern 2a und 2c liegt je ein Änderungsantrag der Grünen vor. In Dispositivziffer 2a geht es um die verlangte jährliche Vernetzungsveranstaltung. Im Fall einer unbegründeten oder wiederholten Nicht-Durchführung wird nicht nur die Pauschale für die Vernetzungsveranstaltung, sondern der gesamte Beitrag für Veranstaltungen gestrichen. In Dispositivziffer 2c verlangt die Stadt bei allen QV die eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung. Mit dieser Forderung reagiert die Stadt auf Veruntreuungen, die in den letzten zehn Jahren in drei QV vorkamen. Jetzt komme ich zu den Dispo-Änderungsanträgen der Grünen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Anträge. Ich begründe sie als Sprecher der Kommissionsmehrheit. Dispositivziffer 2a: Selbstverständlich ist es sinnvoll, im Quartier eine jährliche Vernetzungsveranstaltung durchzuführen. Das machen 90 Prozent der 25 QV seit vielen Jahren. Es gibt aber Quartiere mit nur wenigen Institutionen und Vereinen und die sind manchmal an einer Vernetzung gar nicht interessiert: Dann lohnt sich der Aufwand für die Organisation und Durchführung einer Vernetzungsveranstaltung nicht. In diesem Fall soll dem QV die Pauschale für die Vernetzungsveranstaltung nicht ausbezahlt werden. Er soll jedoch nicht zusätzlich mit einem Abzug von 6200 Franken bestraft werden. Der Dispo-Antrag der Grünen verzichtet auf die zusätzliche Bestrafung und Drohgebärde der Stadt gegenüber der QV. In Dispositivziffer 2c geht es um die eingeschränkte Prüfung der Rechnung durch eine zugelassene Revisionsstelle für alle QV. Warum findet die Mehrheit der Kommission die strikte Forderung nicht sinnvoll, obwohl die Stadt bereit ist, die Kosten dieser Revision zu übernehmen? Eine externe Revision verursacht nicht nur Kosten, sondern auch zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Das kann ich als ehemaliger



Präsident des QV Witikon aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Quartierkonferenz Zürich erliess neulich Richtlinien für die Laienrevision. Diese neuen Richtlinien machen Betrug fast unmöglich. Darum ist der folgende Änderungsantrag sinnvoll: Die QV sollen selbst entscheiden können, ob sie eine externe Revision oder eine Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz durchführen. Bei einer Laienrevision entfällt selbstverständlich die Pauschale für die externe Revision. So spart die Stadt Geld und respektiert die Autonomie der QV. Es liegt ein weiterer Dispo-Antrag zur Subventionsvereinbarung vor. Diesen wird Sabine Koch (FDP) vorstellen und begründen. Die Kommission schätzt die grosse, wertvolle Arbeit, die die QV leisten. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, der Weisung mit teilweise geänderten Dispositivziffern zuzustimmen.

Maya Kägi Götz (SP): Ich darf Ihnen die Minderheitsposition aus der Kommission begründen und gleichzeitig die Position der SP. Es ist mir ein Anliegen, den 25 QV und ihrem Wirken in der Stadt Zürich unsere Anerkennung auszusprechen. Wir alle wissen um die vielseitige und wertvolle Arbeit und haben eine gute Vorstellung davon, was den Vorständen und Helfer*innen die ehrenamtliche Tätigkeit in ihren Quartieren abverlangt. Wenn wir der stadträtlichen Vorlage in unveränderter Form zustimmen und die Dispo-Änderungsanträge der Grünen und der FDP ablehnen, machen wir das nicht, weil wir die Tätigkeit der 25 QV oder ihre historisch gewachsene, traditionsreiche Geschichte gering schätzten. Wir machen das in erster Linie aus subventionsrechtlichen Überlegungen und mit Blick auf eine zeitgemässe Governance im Umgang mit öffentlichen Geldern. Darum verstehen wir das aktualisierte Beitragsmodell weder als Misstrauensvotum gegenüber der bisherigen Arbeit noch als Einschränkung der Handlungsfreiheit. Die FDP, die ganz auf der Linie der Quartierkonferenz ist, begründet ihren Antrag mit dem zusätzlichen administrativen Aufwand, der die ehrenamtliche Tätigkeit belasten würde. Wir können das Argument trotz mehrfacher Nachfrage in der Kommission beim besten Willen nicht nachvollziehen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung schafft die notwendige Rechtsgrundlage zwischen der öffentlichen Hand als Geldgeberin und dem Verein als Subventionsempfänger. QV sind keine Subventionsbetriebe, sondern lebendige Pfeiler des städtischen Zusammenlebens, dürfte ich dem städtischen Amtsblatt vor zwei Wochen entnehmen. Einverstanden: Die QV sind lebendige Pfeiler und leisten gute Dienste im Stadtleben. QV sind keine Betriebe im eigentlichen Sinn, aber sie sind Subventionsempfänger, wie so viele andere kleine und grosse Vereine, die einen schriftlich vereinbarten Leistungsauftrag im Sozialen, in Sport oder Kultur erfüllen. Wir nahmen den Entwurf der Vereinbarung in der Kommission zur Kenntnis. Von einer Überreglementierung kann nicht die Rede sein. Leider fanden wir bei den Vertreter*innen der Quartierkonferenz mit unserer Einschätzung kein Gehör. Den QV, die sich auf diesen Prozess einlassen, kann ich meine Unterstützung bei Unsicherheiten oder Fragen zusichern. Die Vereinbarung muss nicht 25-mal neu erarbeitet oder studiert werden: Sie ist in ihrem Aufbau für alle 25 Vereine gleichlautend. Das Einzige, das sich von Verein zu Verein ändert, sind Beitragspositionen, die bekanntlich auf quartierspezifischen, bevölkerungsstatistischen Kennzahlen basieren. Für die QV, die zusammen mit der Quartierkonferenz eine Subventionsvereinbarung ablehnen, wird der Erlass einer Verfügung die administrativen Aufwände vermutlich nicht geringer machen. Innerhalb der SP wurde vor allem der Vernetzungsanlass breit und kontrovers diskutiert. Vernetzung ist das



Herzstück der QV. Unter der Voraussetzung, dass die Vereine eine Nichtdurchführung weiterhin begründen können und da kaum harte Massnahmen ergriffen werden, vertrauen wir auf die bewährte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen auf Augenhöhe und lehnen den Dispo-Änderungsantrag 1a ab. Den Verweis der Quartierkonferenz auf die 50-jährige Praxis finden wir nicht ganz überzeugend, wenn wir uns die traditionell privilegierte Stellung der QV gegenüber anderen ehrenamtlichen Organisationen in der Stadt Zürich vergegenwärtigen. Diese besondere Stellung ist nicht nur historisch bedingt und legitimiert, sie ist auch ein wesentliches Element, das die Zusammenarbeit zwischen Stadt und QV geprägt hat und hoffentlich weiterhin prägen wird. Die Beratung dieser Weisung hat sich über mehrere Monate hingezogen und bekanntlich hat die öffentliche Debatte schon lange vorher Fahrt aufgenommen. Als Präsidentin der Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) bedanke ich mich bei allen Beteiligten, der Verwaltung und unserem umsichtigen Kommissionssekretär für die gründliche Beratung und Geduld. Die SP stimmt der Weisung zu.

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 4:

Sabine Koch (FDP): Die Stadt Zürich und ihre mittlerweile 25 QV: eine Verbindung, die seit mindestens 90 Jahren existiert und immer wieder für Gesprächsstoff sorgt. Die vorliegende Weisung zum Subventionsvertrag schlägt grosse Wellen. Die Stadt will neu mit jedem der 25 QV einzelne Verträge abschliessen, statt Beiträge wie bisher in einer gemeinsamen Verfügung zu beschliessen. Wir haben in der Kommission sehr lange, breit und tief darüber diskutiert. Die QV erhalten seit dem Jahr 1970 Geld von der Stadt. Im Jahr 2011 wurde dies in einer gemeinsamen Vereinbarung etwas stärker reguliert. Die Vereinbarung ist klar und einfach geregelt. Warum sind die FDP und die QV gegen die Subventionsvereinbarung? «Never change a winning system.» Warum kompliziert, wenn es auch einfach funktioniert? Gewisse neue Punkte könnten als Zusatz in die bestehende Regelung aufgenommen werden. Einer der grossen Diskussionspunkte war die Revision. Es liegt im Interesse aller, dass es keinen Fall von Geldhinterziehung mehr gibt. Eines der Gegenmittel, das viele schon autonom eingeführt haben, ist, dass Zahlungen nur noch mit einem Zweitvisum vorgenommen werden können. Es funktioniert also auch ohne Vertrag. Die Vernetzungsanlässe werden von fast allen QV durchgeführt. Diesen Diskussionspunkt habe ich weniger stark empfunden. In der Kommission wurde seitens der Verwaltung gesagt, dass jetzt alle Zahlungen als Subventionsverträge kämen, auch mit Subventionsempfängern aus der Kulturszene. Die bisherige Vereinbarung mit den QV wurde im Präsidialdepartement (PRD) als nicht mehr angebrachte Sonderregelung angesehen. Viele Freiwillige halten die QV mit Leidenschaft am Leben. Sie erhalten kein Geld für ihre Leistungen. In der Kommission durften wir Vertreter aus drei QV begrüssen. Diese sagten klar, sie hätten jetzt schon Probleme bei der Suche nach Vorstandsmitgliedern. Ich weiss nicht, wie lange Dr. Balz Bürgisser (Grüne) einen Nachfolger als Präsidenten gesucht hat. Der zeitliche Aspekt in einem Vorstand ist enorm und wird von vielen unterschätzt. Die Subventionsvereinbarung führt zu einem gewaltigen Mehraufwand, den wir als unnötig betrachten. Mit solchen Subventionsvereinbarungen und dem Mehraufwand wird es noch viel schwieriger, Nachfolger zu finden. Die



sehr detaillierte Vorgabe im Vertrag, der den Vereinen einen Beitrag von 12 000 bis maximal 22 000 Franken pro Jahr zusichert, ist eine Kleinigkeit im Vergleich mit den Kulturinstitutionen wie Kunsthaus und Schauspielhaus, bei denen wir von Millionenbeträgen sprechen. Warum alle über den gleichen Kamm scheren? Die freiwillige Arbeit wird durch den unnötigen Mehraufwand belastet und ihre Wertschätzung reduziert. All diese Arbeit wird in der Freizeit erbracht. Das PRD will, dass alle 25 QV einen Subventionsvertrag unterschreiben. Es sei zwar eine standardisierte Vereinbarung, aber auch bei solchen könnten bei Einzelnen Anpassungen vorgenommen werden, was ich nicht hoffe. In einem offenen Brief, den wir alle heute Morgen erhalten haben, fassten die QV ihre Bedenken in fünf Punkten zusammen. Ich darf zitieren: «Keine Würdigung der Tradition, unnötiger Mehraufwand, übertriebene Regelungen, Absage an bewährte Praxis, fehlende Würdigung von Freiwilligenarbeit.» Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht? Wir alle schätzen unsere QV extrem. Lassen Sie diese Leute im bewährten Modus Operandi für ihre Quartiere arbeiten, ohne ihnen zusätzliche Steine in den Weg zu legen. Stimmen Sie mit uns, dass die beschlossenen Beträge – gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss – ohne einen Subventionsvertrag ausbezahlt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Ich bin im Vorstand eines QV, habe aber keine zeichnungsberechtigte Funktion, sondern eine beratende. Ich erlebe hautnah mit, wie viel Herzblut und wie viele Stunden an freiwilliger Arbeit die Vorstandsmitglieder, von denen hier zahlreiche auf der Tribüne sitzen, in die QV stecken. Sei es mit der Organisation eines Rebenlichterumzugs, einer Kinderfasnacht, einem Street-Soccer-Turnier, Infoanlässen zu aktuellen Projekten, dem Quartierfest und vielem mehr. Es werden unzählige unbezahlte Stunden investiert. Die Weisung des Stadtrats ist kein Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit, sondern ein Misstrauensvotum und eine Geringschätzung dieser QV. Es überrascht nicht, da die Stadt schon seit Längerem ein gestörtes Verhältnis zu den QV hat. Mit Quartierkoordinationen und Drehscheiben wird seit Jahren versucht, die QV zu unterlaufen und ihre Aufgaben staatlich zu übernehmen. Sie scheitern zum Glück immer wieder. Mit solchen Parallelstrukturen und Weisungen machen sie es für die QV nicht einfacher, Leute zu finden, die sich engagieren. Sabine Koch (FDP) hat gefragt, wie lange Dr. Balz Bürgisser (Grüne) benötigte, um einen Nachfolger zu finden. Das weiss ich nicht, aber ich kann Ihnen von meinem QV erzählen. Leider ist vor etwa einem Jahr unser Präsident zurückgetreten. Wir haben eine Findungskommission eingesetzt und über ein Jahr nach einem Nachfolger gesucht. Wir gingen zu allen Parteien, Genossenschaften, Siedlungen – haben gesucht und gesucht. Dies passierte wohlbemerkt im rot-grünsten Quartier der Stadt Zürich, wo immer von Partizipation und Mitwirkung gesprochen wird. Soll ich Ihnen sagen, wie viele Kandidaten wir für das Präsidium gefunden haben? Null. Soll ich Ihnen sagen, wie viele Mitglieder wir gefunden haben, die dafür im Vorstand mitwirken wollten? Null. Mit solchen Aktionen der Stadt machen Sie die Suche noch schwieriger. Ich habe in der Kommission gefragt, ob es irgendeine andere Institution gibt, bei der Beiträge gekürzt werden, wenn eine spezifische Veranstaltung mit einem spezifischen Titel nicht durchgeführt wird. Die Antwort lautete «Nein». Es geht nicht*



darum, ob der Vernetzungsanlass sinnvoll ist oder nicht, sondern ums Prinzip, dass solche Vorgaben für andere Institutionen nicht existieren. Mit diesen Vorschriften haben Sie die Quartiervereinskonferenz und QV wütend gemacht – und auch die SVP. Weil wir das schiefe Konstrukt nun etwas geradebiegen und es in einem nächsten Schritt reparieren wollen, stimmt die SVP den Beiträgen dennoch zu. Die QV brauchen sie, um weiterzumachen. Ich bitte den Stadtrat aufzuhören, den QV die Arbeit schwer zu machen.

Christine Huber (GLP): Auch die GLP anerkennt die Leistungen, die die QV täglich ehrenamtlich erbringen: traditionelle Anlässe für die Bevölkerung und verbindende Events sowie die Mitarbeit in Mitwirkungs-, Begleitverfahren und Echogruppen städtischer Behörden. Leider sind auch Dinge passiert, vor denen wir als Gemeinderat die Augen nicht verschliessen dürfen. Seit dem Jahr 2011 gab es in den QV Affoltern, Leimbach und Witikon drei Fälle von Veruntreuung. Davon waren auch städtische Mittel betroffen. Die Vorfälle zeigen, dass die bisherige Aufsicht nicht ausreicht. Daher unterstützen wir die beiden Anträge der Grünen. Der zweite Änderungsantrag ist eine Massnahme gegen mögliche zukünftige Veruntreuungsfälle. Solche können trotzdem auftreten, aber die Massnahmen werden abschreckend wirken. Den Antrag der FDP lehnen wir ab, da wir den Zusatzaufwand der Subventionsvereinbarung zumutbar finden. Bei wiederkehrenden Subventionen ist es für uns nachvollziehbar, dass Verträge abgeschlossen werden.

Maya Kägi Götz (SP): Sabine Koch (FDP) fragte nach dem Warum: Wir haben eine Verpflichtung. Es geht um rechtliche Grundlagen, nicht die Beitragshöhe an einzelne Vereine. Wir können die Rechtsprechung auf Bundesebene nicht ausblenden. Die Wertschätzung und auch das Wohlwollen gegenüber den QV sind da. Es ist nicht das Ziel, den Vereinen das Leben schwer zu machen. Ich hoffe, wir finden eine gute Lösung.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich möchte den hohen Stellenwert der QV betonen. Wir haben das Thema sehr intensiv diskutiert. Wir verstehen, dass die Weisung als Gängelerei der Stadt betrachtet werden kann. Dennoch erachten wir die Vorlage als grundsätzlich gut. Es ist unbestritten, dass im Revisionsbereich Handlungsbedarf besteht. Wenn auf eine Revisionsgesellschaft zurückgegriffen werden muss, wird über das Ziel hinausgeschossen. Wir erachten die erhöhten Anforderungen an die Laienrevision als genügend. Das Bewusstsein für die Problematiken ist inzwischen genügend geschärft. Ich möchte mir nicht vorstellen, dass irgendwann bei allen Vereinen nur noch mit Revisionsgesellschaften gearbeitet werden darf. So viel Vertrauen müssen wir haben. Insofern unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion den Antrag auf Streichung der Revisionsgesellschaft. Ebenso unterstützen wir den Änderungsantrag betreffend der Vernetzungsanlässe. Auch der letzte Änderungsantrag ist sinnvoll. Es ist nicht notwendig, eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen. Eine Auszahlung, gestützt auf diesen Beschluss, ist genügend und widerspricht nicht der vor kurzem erlangten Verordnung über Subventionsverfahren. Darin steht klar, dass das als Grundlage reicht und anschliessend eine Vereinbarung oder eine Verfügung erlassen werden kann. Der Zweck der Subvention ist geregelt. Art und Umfang der Subvention sind in der Weisung klar ersichtlich. Wir werden der Weisung selbstverständlich zustimmen. Wir hoffen, dass die Subventionsvereinbarung entfernt und damit den Interessen der QV Rechnung getragen wird.



Moritz Bögli (AL): Ganz so rosig wie gewisse meiner Vorredner*innen sehen wir die QV dann doch nicht. Das erwähnte Scheitern von gestern Abend fand ich etwas befremdlich. Wenn als erstes die Tradition und dass es «immer schon so gemacht wurde» aufgeführt wird, überzeugt mich diese Argumentation nicht. Die Anspruchshaltung der QV konnte auch in der Kommissionsberatung gespürt werden. Es herrscht die Meinung vor, das Geld stünde den QV einfach zu. In diesen QV wird wichtige Freiwilligenarbeit geleistet. Aber auch unzählige andere Vereine, die nicht in der Quartiervereinskonferenz organisiert sind, machen wichtige lokale Freiwilligenarbeit. Die erhalten auch nicht einfach so Geld. Das Problem hinter den angeblichen Schwierigkeiten, Vorstandsmitglieder zu rekrutieren, liegt vielleicht auch im Angebot der Vereine, denn freiwilliges Engagement gibt es immer noch en masse. Dennoch stimmen wir der Weisung zu, da die QV einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung in den Quartieren leisten und niederschwelliges Engagement gefördert werden sollte. Die Mehrheit unserer Fraktion vertritt die Meinung, dass die Bestrafung der QV, wenn sie den Quartiervernetzungsanlass nicht durchführen, nicht verhältnismässig ist. Deshalb stimmen wir Antrag 1 gerne zu. Bei der Laienrevision sind wir anderer Meinung. Die verlangte Revision wird von der Stadt finanziert. Bei der Vorgeschichte ist eine gute Revision das absolute Minimum. Der Änderungsantrag der FDP sorgte bei uns für Verwunderung. Sie haben in der Kommission mit einem Bundesgerichtsfall argumentiert. Ich bin unsicher, ob jemand von der FDP diesen gelesen hat. Ihr Antrag ist schlicht nicht rechtmässig umsetzbar. Karin Weyermann (Die Mitte) hat die Bedingungen aufgezählt. Diese sind korrekt, aber dann müssten sie jeden einzelnen QV im Dispositiv aufführen und angeben, wie viel Geld er bekommt. Das machen wir nicht. Wir nennen einen Maximalbetrag von 450 000 Franken und schaffen einen Ermessensspielraum für die Verwaltung. Solange der Schlüssel nicht im Dispositiv steht, ist der Antrag nicht umsetzbar. Einem rechtswidrigen Antrag können wir nicht zustimmen. Schlussendlich stimmen wir der Weisung zu. Es ist gut, haben wir darüber gesprochen. Ich hoffe, dass die QV ein Angebot schaffen, das ihnen Mitglieder bringt.

Sabine Koch (FDP): Wenn ich höre, wie Moritz Bögli (AL) sagt, Freiwilligenarbeit gebe es en masse, muss ich replizieren. Es gibt wirklich viele, die Freiwilligenarbeit leisten, aber es sind immer die Gleichen. Es ist schwierig, Leute zu finden, die in einen Vorstand wollen, nicht nur in den QV. Zur Revision: Ich habe während zehn Jahren die Finanzen der Kreispartei 7 und 8 der FDP betreut. Die Revisoren hatten Finanzfachverstand, waren Treuhänder. Wenn man so jemanden hat, reicht das aus. Wie Karin Weyermann (Die Mitte) sagte: Mit der Zeit müsste das vielleicht jeder kleinste Verein machen. Das wäre unverhältnismässig. Unser Antrag ist rechtswirksam, das haben wir abgeklärt. Wir nehmen beide Änderungsanträge der Grünen an. Der Weisung stimmen wir zu, auch wenn unser Antrag abgelehnt würde. Wir möchten, dass die QV unterstützt werden.

Moritz Bögli (AL): Vielleicht liegt das Problem darin, dass Sie sich nicht in den Bereichen bewegen, in denen in der Stadt Zürich sehr viel freiwilliges Engagement passiert, sei es im Solinetz, Pink Cross oder Greenpeace. Es gibt unzählige in der Stadt aktive Vereine, die ein anderes Profil als die QV haben. Vielleicht müssen diese sich einem neuen Publikum öffnen, das nicht machen will, was die QV seit Jahrzehnten machen.



Stefan Urech (SVP): Das nächste Mal, wenn es darum geht, Sachen zu verstaatlichen oder in Institutionen Lohnerhöhungen oder neue Vergütungen zu zahlen, verweise ich auf das Votum der AL. Ausgerechnet Sie, die immer das Eingreifen der Stadt fordern, immer neuen Vereinen Geld auszahlen wollen, sagen, es gebe ganz viele Freiwillige.

Michael Schmid (FDP): Ich repliziere auf beide Voten von Moritz Bögli (AL). Das zweite war entlarvend: Es gibt aus seiner Sicht einerseits gute Freiwilligenarbeit, andererseits die ihm suspekten QV. Im ersten Votum äusserste sich die AL strikt gegen Rechtswidrigkeiten. Das finde ich gut. Ich kann die AL beruhigen: Sie kann unsere Anträge getrost unterstützen. An die Adresse der Stadtpräsidentin und Verwaltung möchte ich betonen: Das macht uns als Milizpolitiker etwas putzig. Auf den Antrag wurde zurückgemeldet, dessen Umsetzung sei gemäss einem Bundesgerichtsentscheid rechtlich nicht möglich. Wir und auch aktive Verwaltungsrechtler, nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts sowie ehemalige Bundesrichterinnen sehen das anders. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber es ist schwierig, wenn sich die Verwaltung in Kommissionsdiskussionen ohne Wenn und Aber auf ihren Standpunkt stellt. Nicht nur rechtskonform, sondern auch sachlich richtig ist unser Antrag: ein Beitrag zur nicht weiteren Bürokratisierung der Stadtverwaltung im Allgemeinen und des PRD im Besonderen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die 25 QV leisten wichtige und wertvolle Arbeit in den Quartieren. Diese Arbeit wird von mir und vom ganzen Stadtrat sehr geschätzt. Die QV und ihre Dachorganisation, die Quartierkonferenz, werden von der Stadt seit Jahrzehnten für ihre Aktivitäten zugunsten des Zusammenlebens in den Quartieren finanziell unterstützt. Seit dem Jahr 2009 basiert die Unterstützung auf einem Modell, das wir gemeinsam mit der Quartierkonferenz erarbeitet haben. Mit der vorliegenden Weisung beantragen wir die Weiterführung dieser jährlichen Beiträge, die Anpassung der Beiträge an Teuerung und Wachstum sowie an die Anforderungen der Geschäftsführung und die Durchführung jährlicher Quartiervernetzungsveranstaltungen. Der Antrag des Stadtrats hat zu intensiven Diskussionen geführt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens zu den Subventionsvereinbarungen: Aufgrund von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen die Stadtbeiträge nicht mehr direkt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses ausbezahlt werden, auch wenn Michael Schmid (FDP) richtig ausgeführt hat, dass hierzu unterschiedliche Meinungen vorliegen. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht klar: Die Stadt muss neu mit jedem begünstigten Verein direkt ein Subventionsverhältnis begründen. Das kann entweder über eine Subventionsvereinbarung oder über eine Verfügung geschehen. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Verfügung nicht der passende Weg. Ich kann die Befürchtung einer Bürokratisierung nachvollziehen, aber hier haben wir aus unserer Sicht schlicht keine Wahl. Die Subventionsvereinbarungen sind der neue Standard und seitens der Stadt sind alle gleich zu behandeln. Zweitens zu der neu verlangten externen Revision: Dadurch wird ein erhöhtes Niveau eingefordert und dies wird die Stadt jährlich 50 000 Franken kosten, aber wie bisher fortzufahren, ist aus unserer Sicht keine Option. Auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) forderte nach dem Vorfall



in Leimbach eine bessere Aufsicht. Ich habe gehört, es seien inzwischen Richtlinien seitens der Quartierkonferenz erlassen worden. Wir hoffen, dass diese tatsächlich wirksam werden, wenn dieser Antrag durchkommt. Die drei Veruntreuungsfälle haben auch mich schockiert. Es handelte sich nicht um einmalige Diebstähle, sondern erstreckte sich teilweise über Jahre, im längsten Fall über 13 Jahre. Die vorherrschende Laienrevision reicht offenbar nicht aus. Der Stadtrat begrüsst es, dass die Quartierkonferenz Richtlinien aufgestellt hat. Dennoch ist der Stadtrat der Ansicht, dass es künftig eine eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung durch zugelassene Stellen braucht, um die Unabhängigkeit der Revision zu gewährleisten und eine frühzeitige Aufdeckung eines Delikts zu ermöglichen. Es ging in diesen drei Fällen immerhin um 250 000 Franken an öffentlichen Geldern. Sollten in Zukunft – was wir alle natürlich nicht hoffen – wieder solche Fälle vorkommen und keine eingeschränkte Revision durchgeführt worden sein, müssten wir die Verantwortlichkeit bei der rechtssetzenden Behörde suchen, die sich dagegen ausspricht, eine sinnvolle und angemessene Massnahme zu erlassen. Bei den Quartiervernetzungsveranstaltungen ist insbesondere der Sanktionsmechanismus umstritten. Ich weise darauf hin, dass diese Sanktionen nur bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung greifen. Aus Sicht des Stadtrats ist dies einerseits ein Gebot der Fairness gegenüber den QV, die jährlich einen solchen Vernetzungsanlass durchführen. Andererseits sollen andere Quartierorganisationen von dieser Vernetzungsfunktion profitieren. Im breiten Mitwirkungsverfahren im Jahr 2019 wurde die Vernetzung als spezifisches Merkmal der QV anerkannt und die Durchführung solcher jährlichen Veranstaltungen angeregt. Die Verpflichtung bestand bereits, jedoch waren die Konsequenzen bei einer Nichtdurchführung nicht geregelt. Die QV leisten eine wichtige ehrenamtliche Arbeit für unsere Stadt und das soll auch so bleiben. Die Subventionsvereinbarungen sind für die QV administrativ keine grosse Sache und inhaltlich bringen sie Struktur ins Verhältnis zur Stadt. Sie behindern in keiner Art und Weise das Engagement der QV. Die Anforderungen an die Geschäftsführung und die Regeln bezüglich Quartiervernetzungsveranstaltungen schaffen gleiche Standards und Klarheit für alle QV als gute Grundlage für ihre wertvollen Aktivitäten zugunsten lebendiger Quartiere und der Stadt.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine Persönliche Erklärung zum Votum der Stadtpräsidentin.

Änderungsantrag 1 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von



jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.

2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. ~~Jährliche Durchführung einer~~ Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiervernetzungsveranstaltung. ~~Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung~~ Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (~~davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle~~) bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:

[...]



13 / 14

- c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

- a. Die Beiträge werden gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss ausgezahlt. Eine Subventionsvereinbarung wird nicht abgeschlossen.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.



14 / 14

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiervernetzungsveranstaltung entfällt die Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.
3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. September 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat